

Bezirksamtsvorlage Nr. **363 / 2023**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **12.09.2023**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0857/VI, Beschluss vom 25.05.2023 betrifft:

Regulären Planungsbeginn Mittelpunktbibliothek ermöglichen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Regulären Planungsbeginn Mittelpunktbibliothek ermöglichen“** als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Regulären Planungsbeginn Mittelpunktbibliothek ermöglichen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0857/VI)

Wir ersuchen das Bezirksamt, sich beim Senat für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung dafür einzusetzen, das Neubauprojekt „Neubau Staatsanwaltschaft und Mittelpunktbibliothek, Turmstraße 22“ in die Investitionsplanung 2023-2027 aufzunehmen, um einen regulären Planungsbeginn noch in diesem Jahr erlauben.

Sollte dies nicht möglich sein, sollte zumindest ein Ausnahmeantrag auf Zustimmung zur Aufstellung von Planungsunterlagen nach Nr. 2.2.2. AV zu § 24 LHO genehmigt werden.

Das Bezirksamt hat am 12.09.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat dem Bezirksamt Mitte Anfang des Jahres mitgeteilt, dass sie den Neubau für die Finanz- und Investitionsplanung des Landes für 2023-2027 anmelden wird. Dies ist nach Auskunft der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auch erfolgt.

Die Anmeldung muss jedoch noch durch den Haushaltsbeschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushalt 2024/2025 bestätigt werden. Ist dies der Fall, könnte dann zeitnah mit der Planung begonnen werden. Dies wäre dann voraussichtlich in 2024 möglich.

Das Bezirksamt hat mit Schreiben der Bezirksbürgermeisterin vom 28.06.2023 an die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz auf die Dringlichkeit des Projekts hingewiesen und ein Gesprächsangebot unterbreitet, um die nötigen Planungsschritte abzustimmen. Eine Rückantwort steht noch aus.

A) Rechtsgrundlagen:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den .09.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger